



**Satzung
zur Änderung der Satzung
über das Eignungsverfahren
für den Masterstudiengang
Betriebswirtschaftslehre
an der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Vom 14. Januar 2009

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 4. Juli 2008 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Der Antrag auf Bewerbung zum Eignungsverfahren ist für das jeweils folgende Wintersemester bis zum 15. Juni und – beschränkt auf Bewerbungen für höhere Fachsemester – für das jeweils folgende Sommersemester bis zum 15. Januar bei der Fakultät für Betriebswirtschaft einzureichen (Ausschlussfrist).“

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft. ²Sie gilt erstmals zum Sommersemester 2009.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Präsidiums der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 14. Januar 2009 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 14. Januar 2009.

München, den 14. Januar 2009

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 14. Januar 2009 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 14. Januar 2009 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. Januar 2009.